



Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 07. Oktober 2010

Festlegung des Wärmeversorgungssystems für die neue Kleinkindertagesstätte in Unterlauchringen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.10.2010 beschlossen als Heizungsanlage eine Luft-Wasser-Wärmepumpe in der Kleinkindertagesstätte zu installieren.

Vermietung gemeindeeigener Dachflächen an Betreiber von Photovoltaikanlagen

Außerdem legte der Gemeinderat fest, gemeindeeigene Dachflächen für den Betrieb von Photovoltaikanlagen zu vermieten. Er betrachtet die Vermietung als sinnvolles Mittel regenerative Energien zu unterstützen. Als Mieter sind sowohl einzelne Investoren als auch Gemeinschaften von Bürgeranlagen vorgesehen. Die zur Verfügung stehenden Dachflächen werden über das Mitteilungsblatt zur Vermietung ausgeschrieben.

Durchführung von Fluglärmmessungen im Gemeindegebiet Lauchringen

Das Thema der Fluglärmbelastung des Gemeindegebietes Lauchringen durch die Flugbewegungen des Flughafens Zürich-Kloten bewegt die Bürger sowie den Gemeinderat. Seit längerem wird aufgrund der hohen Fluglärmbelastung im Rat diskutiert ein Fluglärmmessgerät anzumieten um die tatsächliche Fluglärmbelastung festzustellen.

In der jüngsten Sitzung vom 07.10.2010 stellte die Verwaltung das Angebot zur Vermietung einer Messstation der Fa. Topsonic aus Würselen vor. Die Gesamtkosten betragen 5.890,80 €.

Der Rat entschied sich eine 3-monatige Fluglärmmessung durchführen zu lassen. Die geeigneten Standorte müssen hierzu noch gefunden werden.

Kauf eines Minibaggers und Tandem-Anhängers für den Eigenbetrieb

Im gemeindeeigenen Bauhof wurde 1993 ein Minibagger angeschafft.

Mittlerweile ist dieser in die Jahre gekommen, wobei Reparaturen in 4-stelliger Höhe anstehen.

Ein weiteres Problem bestand in der immer schwieriger werdenden Beschaffung von Ersatzteilen.

Die Verwaltung hatte in Zusammenarbeit mit dem Bauhof diverse Angebote zur Anschaffung eines gebrauchten 5 Tonnen Baggers eingeholt.

Der Bagger soll unter anderem bei Reparaturen von Rohrbrüchen in der Wasserversorgung eingesetzt werden. Der Angebotspreis des vorgesehenen Minibaggers betrug 36.240,00 € abzüglich der Inzahlungnahme des Altgerätes in Höhe von 8.000,00 € an die Fa. Rüdts in Klettgau-Bühl.

Für den Transport des alten Baggers wurde bisher ein 30 Jahre alter Zweiachsanhänger verwendet. Auch dieser Anhänger ist mit denselben Problemen behaftet. Zudem müsste er, aufgrund der Breite des vorgesehenen Minibaggers, ersetzt werden.

Der Gemeinderat sprach sich für die Anschaffung des gebrauchten Baggers sowie für die Anschaffung eines Tandem Dreiseitenkippers zum Preis von 15.900,00 € aus.

LAUCHRINGEN Gemeinde Lauchringen

Unsere familienfreundliche Gemeinde

Gesplittete Abwassergebühr Rückgabe der Berechnungsbogen

Letzter Aufruf!!

Bitte geben Sie Ihre Berechnungsbögen jetzt ab, wenn Sie eine einwandfreie und sachgerechte Abwassergebührenberechnung haben möchten.

Oft können Flächenanteile, die nicht an die Kanalisation angeschlossen sind (z.B. Terrassen, Gartenhäuser oder Gartenwege), bei der Gebührenberechnung unberücksichtigt bleiben. Die Versiegelungsart konnte auf dem Luftbild nur schwer ermittelt werden und muss möglicherweise korrigiert werden (z. B. Verbundsteinpflaster statt Bitumenbelag), dazu brauchen wir aber Ihre Mithilfe.

Fragen beantworten gerne im Rathaus oder am Telefon:

- Maria Luise Schönle, Tel. 07741/6095-31, Mail: schoenle@lauchringen.de
- Roland Morawczik, Tel. 07741/6095-26, Mail: morawczik@lauchringen.de
- Dominik Weissenberger, Tel. 07741/6095-27, Mail: weissenberger@lauchringen.de und
- Franz Tröndle, Tel. 07741/6095-40, Mail: troendle@lauchringen.de

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihre Gemeindeverwaltung Lauchringen

LAUCHRINGEN Gemeinde Lauchringen

Unsere familienfreundliche Gemeinde

- Bürgerservice -

Herausgabe eines Einwohnerbuches

Es wird darauf hingewiesen, dass das Bürgermeisteramt Lauchringen dem KGM-Verlag in Karlsruhe zum Zwecke der Herausgabe eines Einwohnerbuches aufgrund des Melderegisters Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften aller volljährigen Einwohner übermittelt.

Nach § 34 Abs. 4 des Meldegesetzes vom 23.02.1996 (GBl. S. 269) kann jeder Betroffene verlangen, dass die Veröffentlichung unterbleibt. Für die Ausübung dieses Widerspruchsrechts wird eine Frist von einem Monat bestimmt. Die Frist endet am **15. November 2010**.

Wer von diesem Widerspruchsrecht Gebrauch machen will, wird gebeten, dies dem Bürgerservice Lauchringen schriftlich, huber@lauchringen.de, oder mündlich, Tel. 07741 / 6095-33, vor Fristablauf mitzuteilen. Die Einwände, die nach der genannten Frist erhoben werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.